

Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg

Vermittlungsbudget ? Stipendienprogramm ? Anerkennungszuschuss ?

Eine Hilfestellung für Beraterinnen und Berater im Kontext der Migrationsberatung

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:



Übersicht der Finanzierungsmöglichkeiten

Die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen ist ein wichtiges Thema für Migrantinnen und Migranten, um sich nachhaltig in den deutschen Arbeitsmarkt integrieren zu können. Solche Anerkennungsverfahren sind jedoch kostenpflichtig. Es gibt in Baden-Württemberg finanzielle Förderprogramme, um einzelne Personen darin zu unterstützen, eine volle Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufs- und Studienabschlüsse zu erhalten und somit ihre Zugangschancen zu einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung in Baden-Württemberg zu verbessern. Diese Publikation soll Beraterinnen und Beratern aus den Migrationsfachdiensten dabei helfen, einen Überblick über die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten zu erhalten. Bei der Beratung ist zu beachten, dass diese Finanzierungsmöglichkeiten nach einem bestimmten Nachrangigkeitsprinzip abgerufen werden müssen:

▪ STEP 1: Agentur für Arbeit oder Jobcenter

Bekommt die betroffene Person Leistungen (d. h. ALG I, ALG II) von der Agentur für Arbeit / dem Jobcenter oder ist „arbeitsuchend ohne Leistungsbezug“ gemeldet?

→ Dann können die Kosten über das **Vermittlungsbudget** oder einen **Bildungsgutschein** bezahlt werden. Bitte beachten Sie, dass sich auch erwerbstätige Personen „arbeitsuchend ohne Leistungsbezug“ melden können.

▪ STEP 2: Stipendienprogramm Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg

Wenn die Finanzierung von Seiten der Arbeitsverwaltung abgelehnt wird: Antragstellung für das **Stipendienprogramm Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg**.

→ Antragstellung bei ikubiz Mannheim. STEP 2 kommt nur in Frage, wenn die Kostenübernahme von der Agentur für Arbeit / dem Jobcenter abgelehnt wird (schriftl. Bestätigung einholen!)

▪ STEP 3: Anerkennungszuschuss

Antragstellung für den **Anerkennungszuschuss** vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

→ Antragstellung beim f-bb. STEP 3 kommt nur in Frage, wenn die Kostenübernahme vom Stipendienprogramm Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg ebenfalls abgelehnt wird (schriftl. Bestätigung einholen!)

Bitte beachten: Eine **Antragstellung für Fördermittel muss immer im Voraus erfolgen!** Fördermittel werden zurückgefordert, wenn z. B. die geförderte Maßnahme abgebrochen wird oder sich die individuellen Voraussetzungen ändern. Im Folgenden finden Sie Details zu den verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten.

Step 1: Welche Kosten können von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter getragen werden?

- Übersetzungskosten
- Kosten für Gebühren des Anerkennungsverfahrens
- Gebühren für die ZAB Zeugnisbewertung
- Lehrgangskosten
- Fahrtkosten
- Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung
- Kosten für die Betreuung von aufsichtsbedürftigen Kindern
- Qualifizierungsmaßnahmen bei reglementierten Berufen
- Anpassungsqualifizierungen im Bereich des dualen Systems
- Brückenmaßnahmen

Rechtliche Regelungen sind zu finden unter:

Vermittlungsbudget: § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SGB II i.V.m. § 44 SGB III

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung: § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SGB II i.V.m. § 45 SGB III

Berufliche Weiterbildung (Bildungsgutschein): § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 SGB II i.V.m. §§ 81 ff. SGB III

Wenn die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter die Kostenübernahme ablehnt, muss sich die betroffene Person dies schriftlich bestätigen lassen (Formular siehe http://ikubiz.de/fileadmin/dateien/Formular_Arbeitsagenturen_Jobcenter.pdf). In diesem Fall kann ein Antrag beim **Stipendienprogramm Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg** gestellt werden. → **Step 2**

Step 2: Welche Kosten können durch das *Stipendienprogramm Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg* der Baden-Württemberg Stiftung getragen werden?

<p>Was wird gefördert?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kosten für Übersetzungen ▪ Kosten für Gebühren des Anerkennungsverfahrens ▪ Kursgebühren, Lehrmaterialien ▪ Lebenshaltungskosten (z.B. während eines unbezahlten Praktikums im Kontext eines Anerkennungsverfahrens), Fahrtkosten ▪ Kinderbetreuungskosten während der Teilnahme an einer Maßnahme ▪ Anpassungsmaßnahmen und Vorbereitungskurse für Kenntnis- und Eignungsprüfungen ▪ Sprachkurse ab B2, wenn für die Anerkennung/Berufszulassung ein bestimmtes Sprachniveau rechtlich notwendig ist ▪ Fachliche und fachsprachliche (Brücken-)Maßnahmen, die für Personen mit akademischen Abschlüssen in nicht reglementierten Berufen die Zugänge zum Arbeitsmarkt verbessern
<p>Was wird nicht gefördert?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Übersetzungskosten oder Verfahrenskosten für die Anerkennung von Schulabschlüssen
<p>Finanzieller Umfang</p>	<p>Entweder max. 1000 € als Einmalzahlung ODER max. 1000 € monatliches Stipendium für max. 1 Jahr.</p> <p>Ein Einmalzuschuss kann mehrfach beantragt werden, bis maximal 1.000 € pro Person. Auch ein monatliches Stipendium kann mehrfach beantragt werden, jedoch bis maximal 12 Monate. Der Einmalzuschuss kann vor und /oder nach einem monatlichen Stipendium gewährt werden. Während eines monatlichen Stipendiums ist eine Einmalzahlung nicht möglich.</p>
<p>Voraussetzungen</p>	<p>Die Person</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ hat einen ausländischen Berufs- oder Studienabschluss ▪ ist entweder dt. Staatsbürger, EU-Bürger, verfügt über einen Aufenthaltstitel, über eine Aufenthaltsgestattung oder hat eine Duldung

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ hat den Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg oder versichert glaubhaft, dass sie eine Beschäftigung in Baden-Württemberg anstrebt ▪ bekommt die Kosten nicht aus Mitteln des SGB II oder SGB III gewährt (Schriftliche Ablehnung notwendig, Formular unter http://ikubiz.de/fileadmin/dateien/Formular_Arbeitsagenturen_Jobcenter.pdf) ▪ verfügt selbst nicht über genügend eigene finanzielle Mittel (Jahreseinkommensgrenze: 26.000 € bzw. bei Ehe- bzw. Lebenspartnerschaften 40.000 €) ▪ Vermögensgrenze: Das Geldvermögen darf max. bei 12.000 € liegen. Für Ehe- bzw. Lebenspartner und jedes Kind erhöht sich die Obergrenze um je 3.000 €
Wie wird die Förderung beantragt?	<p>Stipendiums Antrag ausfüllen (http://ikubiz.de/fileadmin/dateien/Antrag_Stipendienprogramm.pdf) und mit allen notwendigen Dokumenten beim Ikubiz einreichen:</p> <p>Interkulturelles Bildungszentrum Mannheim gGmbH (ikubiz) N 4, 1 68161 Mannheim</p>
Kontakt	<p>Julia Klausmann (Ikubiz Mannheim) Telefon: 0621 44585 617 Julia.Klausmann@ikubiz.de</p> <p>Weitere Informationen zum Stipendienprogramm: Baden-Württemberg Stiftung: https://www.bwstiftung.de/berufliche-erkennung-bw Interkulturelles Bildungszentrum: http://ikubiz.de/iq-netzwerk-baden-wuerttemberg/stipendienprogramm-berufliche-erkennung/</p>

Wenn die Kostenübernahme abgelehnt wird, muss sich die betroffene Person dies schriftlich bestätigen lassen. Formular siehe https://www.erkennung-in-deutschland.de/media/20161201_Anerkennungszuschuss_Formular_Anlage%20C.pdf. In diesem Fall kann ein Antrag auf Anerkennungszuschuss vom BMBF gestellt werden. →

Step 3

Step 3: Welche Kosten können durch den Anerkennungszuschuss vom BMBF getragen werden?

Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kosten für Übersetzungen, Beglaubigungen, Gutachten ▪ Kosten für Gebühren des Anerkennungsverfahrens (Achtung: eine Zeugnisbewertung ist keine Anerkennung, also von der Förderung ausgenommen!) ▪ Kosten für die Beschaffung von notwendigen Nachweisen ▪ Kosten für Qualifikationsanalysen bei fehlenden Zeugnissen im dualen Ausbildungsbereich ▪ Fahrtkosten innerhalb Deutschlands im Rahmen des Anerkennungsverfahrens
Was wird <u>nicht</u> gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kosten für Zeugnisbewertungen der ZAB ▪ Anpassungsmaßnahmen oder vergleichbare Maßnahmen bei Teilanerkennung ▪ Lernmittel (z.B. Bücher) ▪ Prüfungsgebühren ▪ Kosten der Lebenshaltung und Betreuungskosten ▪ Sprachkurse und entsprechende Prüfungsgebühren ▪ Kosten und Gebühren für die Berufszulassung nach dem Anerkennungsverfahren (z. B. Kosten für die Approbationsurkunde) ▪ Leistungen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarkt-Förderung nach den Sozialgesetzbüchern
Finanzieller Umfang	<p>Mindestens 100 €, maximal 600 €. D. h. bei mehreren kleineren Beträgen können diese erst gesammelt eingereicht werden, wenn der Mindestbetrag erreicht ist. Bei einem bewilligten Antrag können immer 600 € ausgeschöpft werden. Kosten, die darüber hinaus entstehen, müssen privat getragen werden. Alle Kosten, die über den Zuschuss finanziert werden sollen, müssen belegt werden.</p>
Voraussetzungen	<p>Die Person</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ hat eine Berufsqualifikation im Ausland abgeschlossen und möchte diese nun anerkennen lassen

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ lebt seit mindestens 3 Monaten in Deutschland (Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltsstatus spielen keine Rolle) ▪ bekommt die Kosten nicht aus Mitteln des SGB II oder SGB III oder aus dem Stipendienprogramm Berufliche Anerkennung in Baden-Württemberg gewährt (Schriftliche Ablehnung notwendig, Formular unter https://www.anererkennung-in-deutschland.de/media/20161201_Anerkennungszuschuss_Formular_Anlage%20C.pdf) ▪ verfügt selbst nicht über genügend eigene finanzielle Mittel (Jahreseinkommen von 26.000 € bzw. bei Ehe- bzw. Lebenspartnerschaften 40.000 € Einkommensgrenze)
<p>Wie wird die Förderung beantragt?</p>	<p>Der Anerkennungszuschuss wird in 2 Schritten gewährt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Man wendet sich mit dem Antragsformular https://www.anererkennung-in-deutschland.de/media/20161201_Anerkennungszuschuss_Mantelbogen_Formular.pdf an eine „zuleitende Stelle“. Das ist z. B. die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung/ IQ-Beratungsstellen. Die zuleitende Stelle leitet den Antrag auf Anerkennungszuschuss an die zentrale Förderstelle (f-bb) weiter. Dort wird geprüft, ob die Person die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt. Wenn die Entscheidung positiv ist, bekommt die Person eine schriftliche Zusage über die Förderung. Anschließend kann die Person das Anerkennungsverfahren starten. 2. Mit der Zusage über die Förderung erhält man ein Formular zur Auszahlung des Anerkennungszuschusses. Damit kann die Auszahlung der entstandenen Kosten direkt bei f-bb beantragt werden.
<p>Kontakt</p>	<p>Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH</p> <p>Telefon: 0371 4 33 11 222</p> <p>E-Mail: anererkennungszuschuss@f-bb.de</p>

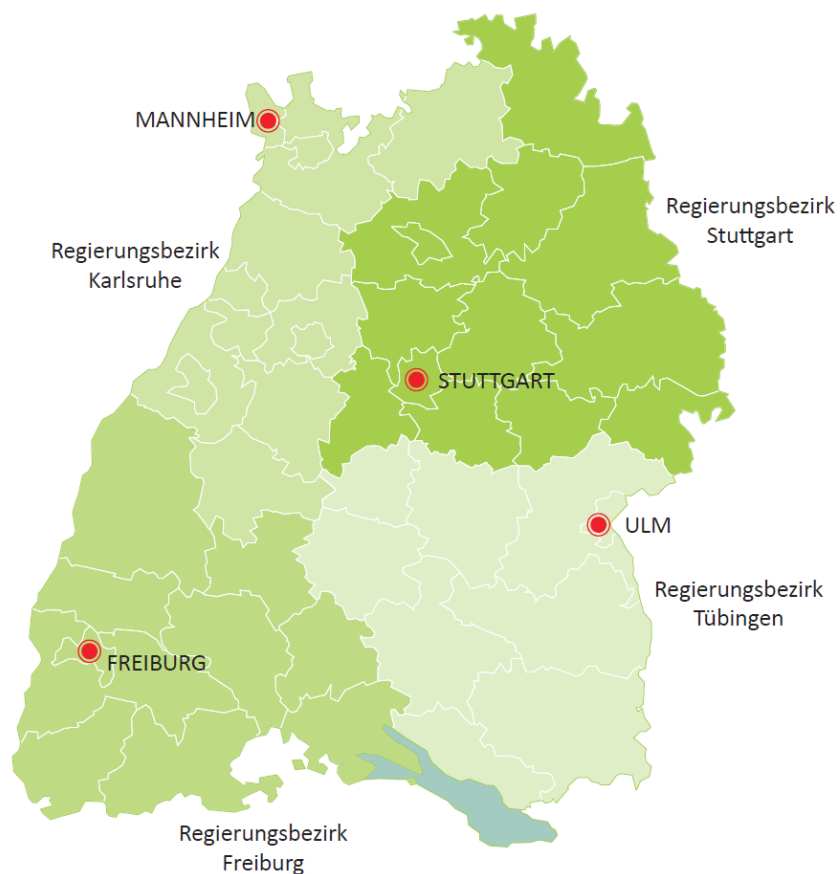
Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte entweder an die Ansprechpartner der genannten Finanzierungsmöglichkeiten oder an die für Ihre Region zuständige Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstelle:

Mannheim

ikubiz
Anerkennungs- und
Qualifizierungsberatung
0621 43773113
anerkennung@ikubiz.de

Freiburg

Caritas/Diakonie/DRK
Anerkennungs- und
Qualifizierungsberatung
0761 88144500
freiburg@anerkennungsberatung-bw.de



Stuttgart

AWO
Anerkennungs- und
Qualifizierungsberatung
0711 2106117
anerkennung@awo-stuttgart.de

Ulm

IN VIA
Anerkennungs- und
Qualifizierungsberatung
0731 206334
ulm@anerkennungsberatung-bw.de

Impressum



Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung
Olgastr. 63, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711 2106117
E-Mail: anerkennung@awo-stuttgart.de

<http://www.awo-stuttgart.de/>

www.netzwerk-iq-bw.de

Stand: Februar 2017

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:

